

# Recht am Bild?

## Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 3. Juli 2018 12:25

Vorab, ich bin kein Experte, habe mir aber mal ein bisschen was zu dem Thema angelesen. Nach meinem Wissensstand gilt:

Alles unbewegliche, Dauerhaft angebrachte (also bspw. Dein Haus) darf von öffentlich zugänglichen Plätzen aus fotografiert und die Fotos verwendet werden, solange sie keine Persönlichkeitsrechte oder ähnliches berühren.

Edit: Außerdem gilt auch "ohne Hilfsmittel". Also bspw. nicht von einer Leiter, die auf dem Bürgersteig aufgestellt wurde.

Für Fotos der selben Bauten/Gegenstände, die von nicht öffentlich zugänglichen Orten gemacht wurden, gilt das nicht.

Kurzfassung: Foto von der Straße aus gemacht? Kann er verwenden.

Foto von deinem Grundstück, dem nicht öffentlichen Nachbargrundstück ö.ä. aus gemacht? Darf er nicht verwenden.

Wenn du das noch etwas detaillierter nachlesen willst, Google mal nach Panoramafreiheit.

Gruß,  
DpB